

Das Baulinienänderungs-
verfahren in
diesem Gebiet wird in
einem besonderen Plan
zur Genehmigung vorge-
legt.

1930
1929
1928

Gefahrtigt nach einem Entwurf des Stadt.
Bauamts Schwenningen vom 28. März 1956
Beschluss der Stadt. Abteilung vom 12. April 1956 § 99
Beschluss des Gemeinderats vom 19. April 1956 § 46

Vervielfältigungen dürfen auch in anderem Maßstab nur mit Genehmigung des Messungsamts und nur zu eigenen Betriebszwecken hergestellt und an Dritte nur abgegeben werden, nachdem eigene Zuläge (Entwürfe usw.) eingetragen worden sind. Jedes Stück muss einer Ursprungs-, Herstellungs- und Genehmigungsvermerke tragen.

Zur Beurkundung:

Schwenningen a. N., den 4. März 1956

Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schwenningen

[Signature] *[Signature]*
Ray. - Mess. - Inst.